Eine Frau hat am meisten Stimmen erzielt!

Autor(en): **Gessner, S.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommentare zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Zürichsee-Zeitung

Der gestrige Tag ist zwar der Endpunkt eines langen, harten und unendlich mühsamen Kampfes der Zürcher Frauen. Er ist aber auch — und das wiegt heute schwerer — der Beginn einer Zeit neuer Aufgaben und Verantwortungen. Dem Recht muss die Pflicht, die Opferbereitschaft und das sachliche Wissen in der Bewährung auf neuen Gebieten entsprechen. Die Zürcher Frauen stehen damit am Anfang der neuen Zeit von Partnerschaft zwischen Frau und Mann im öffentlichen Leben vor einer geschichtlichen Bewährungsprobe, vor einer dauernden, schwierigen Aufgabe, vor einer Herausforderung der besten seelischen und geistigen, der fraulichen und menschlichen Kräfte und Fähigkeiten.

Der Landbote

Der erfreuliche Entscheid hat zur Folge — für die nahe Zukunft wohl die spektakulärste Auswirkung —, dass die Frauen bei den bevorstehenden kantonalen Erneuerungswahlen bereits mitreden werden und, sofern ihnen die Wähler wohlgesinnt sind, dass auch im «Rat der 180» Frauen mitberaten und mitbestimmen dürfen.

Neue Zürcher Nachrichten

Das Häufchen von «Spinnern und Suffragetten», das vor einem halben Jahrhundert noch völlig ohne Aussicht auf Erfolg den Gedanken des Frauenstimmrechts propagierte, ist zu einer tragenden Volksmehrheit geworden. Und es wäre eine Illusion zu glauben, dass sich das, was man im guten oder im schlechten Sinn als Zeitgeist bezeichnet, nicht auch in andern Bereichen der Politik — und nicht nur der Politik! — durchsetzt . . .

Eine Frau hat am meisten Stimmen erzielt!

Ersatzwahl zur Neubesetzung des Stadtratsitzes, der durch den Rücktritt von Finanzvorstand Dr. Ernst Bieri auf Jahresende frei wird. Resultate der Abstimmung vom 14./15. November 1970

	Eidenbenz	Koller	Ribi	Chanson
Kreis 1	810	1 295	1 370	319
Kreis 2	2 599	4 066	5 398	423
Kreis 3	3 467	6 760	5 498	669
Kreis 4	1 545	3 265	2 169	331
Kreis 5	469	1 079	764	148
Kreis 6	3 207	4 414	5 768	483
Kreis 7	3 415	4 082	7 186	510
Kreis 8	1 449	1 823	2 783	278
Kreis 9	2 926	6 397	4 240	658
Kreis 10	2 780	4 244	4 844	466
Kreis 11	6 438	9 701	8 365	1 162
Total	29 075	47 126	48 385	5 447

Leere Stimmzettel: 18 029, absolutes Mehr 65 427, Stimmbeteiligung 55,4%

Keiner der vier Kandidaten hat das absolute Mehr erreicht. Ein neuer Wahlgang steht am 13. Dezember 1970 bevor. Wir wünschen Frau M. Ribi-Raschle guten Erfolg!

S. R. Gessner

Aus dem Zürcher Gemeinderat

Anregung von Doris Morf-Keller

Der Stadtrat wird ersucht, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit bei kommunalen Wohnbebaungen und bei städtisch subventionierten Wohnbauten jeweils eine oder mehrere Wohnungen zur Vermietung an alleinstehende Mütter und deren Kinder reserviert werden.